

# **1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Meldorf**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO vom 05.12.2017, GVOBl. 2017 558) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Meldorf vom 23.03.2021 folgende Satzung erlassen.

## **Artikel 1**

§4 Nr. 2 enthält folgende Fassung:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 100.000,00 €.

## **Artikel 2**

§5 Nr. 1 Satz 2 enthält folgende Fassung:

Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Stadtvertretung und die Entscheidungen der/des Werkausschusses in Angelegenheiten des Bauhofs.

## **Artikel 3**

§5 Nr. 5 enthält folgende Fassung:

Die Werkleitung hat über die/den Bürgermeisterin/Bürgermeister dem Werkausschuss rechtzeitig den Entwurf des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und Zwischenberichte zuzuleiten; sie hat dem Werkausschuss ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanzwirtschaft der Stadt auswirken.

## **Artikel 4**

§5 Nr. 7 enthält folgende Fassung:

Die Werkleitung entscheidet über Mehrauszahlungen für Vorhaben des Vermögensplanes, wenn für die Einzelmaßnahme der Betrag von 5.000,00 € des Ansatzes nicht überschritten wird jedoch nur im Rahmen der Mittel des gesamten Vermögensplanes. Mehrauszahlungen über 5.000,00 € bedürfen der Zustimmung der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters.

## **Artikel 5**

§8 Nr. 3 enthält folgende Fassung:

Der Werkausschuss leitet den Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses sowie Zwischenberichte der Stadtvertretung zur Beschlussfassung zu.

## **Artikel 6**

§10 Nr. 2 enthält folgende Fassung:

Der/Die Bürgermeisterin/Bürgermeister entscheidet im Einvernehmen mit der Werkleitung über Einstellung, Eingruppierung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten des Bauhofs.

## **Artikel 7**

Die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Meldorf tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Meldorf, den 19.04.2021

gez.

---

Bielfeldt  
- Bürgermeisterin -